

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 60 (1909)

Heft: 1

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücheranzeigen.

Neue literarische Erscheinungen.

Mitteilungen des schweiz. Bauernsekretariates. Nr. 35. **Der Einfluss des neuen Zolltarifes auf die Lebenshaltung der schweizerischen Bevölkerung**, unter besonderer Berücksichtigung der Lage der industriellen und gewerblichen Lohnarbeiter vom Schweiz. Bauernsekretariate. Bern. Druck und Verlag von R. S. Wyß. 1908. 207 S. 8°.

* * *

Wald und Weide in den Alpen, I. einführender Teil. Ein Beitrag zum Ausgleiche der Spannungen zwischen Forst- und Landwirtschaft in den österreichischen Alpenländern. Vom steiermärkischen Landesforstrat Dr. Rud. Ant. Zugoviz, Direktor der Höheren Forst-Lehranstalt für die österreichischen Alpenländer zu Bruck a. d. Mur. Mit einem Titelbilde und mit 42 Abbildungen im Texte. Wien 1908. Wilhelm Frick, k. und k. Hof-Buchhändler. XI und 98 S. gr. 8°.

Wie der Herr Verfasser im Vorwort ausführt, verdankt das Buch seine Entstehung dem Umstand, daß am österreichischen Forstkongreß im Jahre 1908 als Verhandlungsgegenstand „die Abscheidung von Wald und Weide in den Alpen“ behandelt wurde, wo Herr Dr. Zugoviz vom Direktorium des Reichsforstvereins die Erörterung des Referates in naturgeschichtlicher, wirtschaftlicher und technischer Richtung zugewiesen erhielt. Die damals erfolgte allgemeine Zustimmung von Land- und Forstwirten veranlaßte die vorliegende Veröffentlichung.

Der Inhalt ist praktisch und übersichtlich eingeteilt, mit vielen Abbildungen versehen und gestattet einen guten Einblick in den Streit der agrar- und forstpolitischen Verhältnisse dortiger Alpenländer, in denen die schädlichen Forstservituten eine noch viel größere Rolle spielen, als das bei uns der Fall ist.

Über die Zustände in der Schweiz und die bei uns da und dort gemachten Erfahrungen im Waldausscheidungswesen ist der Herr Verfasser orientiert und zieht allerlei Schlüsse nach dieser und jener Seite hin. Er beklagt, daß es in seiner Heimat zurzeit gar sehr an Tüchtigkeit und Einsicht in der Alpwirtschaft fehle, daß man in alpwirtschaftlichen Kreisen die Bedeutung des Waldes für die Weide nicht würdige und mancherorts von einer förmlichen Sucht befallen sei, die Weide nach Fläche zu vermehren, statt vorerst das reichlich Vorhandene qualitativ zu verbessern. In Fällen wirtschaftlichen Tiefstandes sei das Nomadenleben des Waldes zu begründen und zu fördern und nur demjenigen Alpwirtschaften sei ein Recht zuzugestehen, der natürlichen Ansammlung des Waldes auf der Weide mit Maß entgegenzutreten, der seine Weideflächen düngt und den Nährstoffvorrat des Bodens zu erhalten und zu vermehren sucht.

Besonders ausführlich erwähnt und gewürdigt wird der günstige Einfluß der obersten Kampfzone des Waldes auf Alpweiden und deren Produktionskraft in exponierten Lagen.

Der früher weit verbreitete Grundsatz von „Wald ohne Weide und von Weide ohne Wald“ kann nur selten, in tieferen Lagen und unter besonderen Verhältnissen Anwendung finden. Unter allen Umständen sei es gefährlich zu generalisieren, vielmehr müsse jeder Fall für sich genau untersucht und beurteilt werden. An der oberen Holzgrenze sei eine reinliche Trennung in größern Flächen als ausgeschlossen anzusehen.

Bevor der Alpwirt an Ausreitung und Zurückdrängen des Waldes denke, solle er zuerst die Weidfläche von Stauden und Gestrüpp reinigen.

Auch der Aufgaben bei der Wald- und Weideregulierung, welche der Forsteinrichtung und Verwaltung zufallen, wird einlässlich Erwähnung getan.

Ein ganz besonderes Gewicht, und unserer Ansicht nach mit vollem Recht, legt der Herr Verfasser auf die Erziehungs- und Unterrichtsfragen. Er wünscht, daß die Hochschulen für Bodenkultur in vermehrtem Maße alpwirtschaftliches Empfinden und Wissen fördern sollen und daß auch alle höhern und niederen Forstlehranstalten der Alpenländer die Alpwirtschaft in den Lehrplan aufzunehmen hätten. — Um aber einer ersprießlichen Tätigkeit der Fachleute den Boden zu ebnen, müsse durch forstliche Wanderkurse, durch populäre Aufsätze in Bauernzeitungen, Kalendern usw. der Gebigsbevölkerung Sinn und Verständnis für Bestandes-, Boden- und Weidepflege beigebracht werden. Auch diese Ausführungen decken sich vollständig mit den bei uns in der Schweiz gemachten Erfahrungen. Der Weg der Aufklärung wird je länger je mehr gewürdigt, denn er führt zu nachhaltigerer Wirkung, als das einseitige Vorgehen mit dem Polizeistock. Freilich ist auch ein größerer Aufwand an Mühe und Arbeit damit verbunden.

Dem forstlichen Versuchswesen wird ebenfalls ein entsprechender Anteil der Aufklärungsarbeit zugewiesen, soweit nämlich, als es sich um Ermittlung der Wechselbeziehungen zwischen Waldbestockung und Weidewirtschaft handelt.

In seinem Schlußwort ruft der Herr Verfasser seinen Landsleuten zu: „Nicht in der Ausdehnung der Almen auf Kosten des Waldes, sondern in der Pflege der Almen und des Waldes liegt unser Heil.“

Im großen und ganzen decken sich die Ansichten des Verfassers mit den jetzt in der Schweiz herrschenden, abgeklärten Anschauungen über Wald- und Weidewirtschaft. Der Stoff ist mit Wärme behandelt und der Text mit vielen hübschen Bildern geschmückt, von denen verschiedene für Aufnahmen des Heimatschutzes gelten könnten. Gebirgsförstern und Alpwirten wird das Buch zum Studium bestens empfohlen.

Ad. Müller.

Beiträge zur Naturdenkmalpflege. Herausgegeben von H. Conwentz. Band I

Heft 2. Bericht über die Staatliche Naturdenkmalpflege in Preußen im Jahr 1907 vom Herausgeber. Berlin 1908. Verlag von Gebrüder Bornträger. 104 S. gr. 8°. Mk. 1. 80.

In Nr. 6 des letzten Jahrg. d. Btsch. (S. 216) wurde über das erste Heft dieser Publikation referiert. Rasch ist unterdessen das zweite Heft gefolgt, in welchem Professor Conwentz, wie der Untertitel besagt, über „die staatliche Naturdenkmalpflege in Preußen im Jahre 1907“ berichtet. Wer sich für die Naturdenkmal-Frage interessiert, wird mit großer Befriedigung diese Schrift durchlesen und darin viele und wertvolle Anregungen finden. Die Einteilung ist dieselbe wie im früher besprochenen Heft. Im ersten Teil werden die Verwaltungsgeschäfte der staatlichen Stelle behandelt, im zweiten die Fortschritte der Naturdenkmalpflege (1. generelle, 2. örtliche Maßnahmen). Im Anhang sind die Altenstücke, auf welche vorn meist bereits in umfangreichen Auszügen hingewiesen ist, in extenso publiziert (eine Anordnung, die den Nachteil häufiger unnotiger Wiederholungen hat).

Wir wollen versuchen, aus dem reichen Inhalte das herauszugreifen, was auch die Leser unserer Zeitschrift interessanter dürfte. Die Propaganda für die Naturdenkmalpflege war im Berichtsjahre sehr rege und erfolgreich. Auf Veranlassung des Kultusministeriums, dem die staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege untersteht, wurden

sechs Provinzial-Komitees gegründet und außerdem einige Bezirks- und Landschafts-Komitees. Prof. Conwenz verstand es, auch noch andere Verwaltungszweige dafür zu interessieren; der Bericht bringt Erlasse des Landwirtschaftsministeriums, des Kriegsministeriums und Großen Generalstabes, von Schulkollegien und Konsistorien, die sich alle mit der Förderung der Naturdenkmalpflege befassen. — Im fernern wird das neue „Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden“ (vom 15. Juli 1907) behandelt, womit Preußen dem Beispiel Hessens folgte.

Über tatsächliche Maßnahmen zum Schutze von Naturdenkmälern erfahren wir eine Menge interessanter Einzelheiten: die Geologie wird es begrüßen, daß in verschiedenen Landesteilen die Steinbruchindustrie von typischen Felsbildungen, besonders Basalt, Quarzit und Quadersandstein ferngehalten werden konnte, wie auch von einer neu entdeckten Tropfsteinhöhle bei Attendorn in Westfalen (die durch mehrere photographische Reproduktionen im Bilde dargestellt wird). Bezuglich des Schutzes seltener Tierarten macht der Bericht mit Recht darauf aufmerksam, daß es nicht tunlich sei, Einzelheiten über das Vorkommen zu veröffentlichen, um nicht gerade dadurch Händler und Sammler darauf hinzuulenken (welche Bemerkung übrigens auch für botanische Seltenheiten zutrifft). Es wird hier u. a. die Erhaltung des Bibers an der Elbe und der europäischen Schildkröte in Posen erwähnt. — Dem Vogelschutz wurde große Aufmerksamkeit gewidmet, so durch Anlage von Schutzgehölzen und durch Stehenlassen hohler Bäume als Bruststätten. Dem bekannten Vorkämpfer des Vogelschutzes, Freiherrn v. Berlepsch, stellt der Staat jährlich 3600 Mark für die Anstellung eines speziellen Beamten zur Verfügung, und die 3 km lange Nordseeinsel Memmert in der Nähe von Norderney wird auf Privatiniziative mit staatlicher Unterstützung zu einer Vogelschutzkolonie eingerichtet.

Was die Pflanzenwelt betrifft, erfreuten sich bemerkenswerte und seltene Bäume einer besonderen Sorge; unter den Beispielen, die uns der Bericht aus allen Provinzen meldet, sind die verschiedensten Holzarten vertreten: Eiche, Buche und Linde Tanne und Kiefer, Eibe und Wachholder, Birke, Traubenkirsche und Elsbeerbaum u. a. m. Diese Bäume werden, zum Teil mit materiellen Opfern für Ankauf, Pacht oder Ausmauerung hohler Stellen speziell geschont, vielfach auch durch die betreffende Forstverwaltung eingefriedigt oder vermarktet. Der Bericht erwähnt ferner 8 Fälle, wo ganze Bestände von 1—70 ha zur dauernden Erhaltung bestimmt wurden; so z. B. bei Freienwalde ein Bestand von 500-jährigen Eichen und anderem Laubholz mit kleinen „Brüchern und Fennen“ dazwischen; ein Birkenbestand mit Wachholdern bei Lüneburg; alte Buchen und Eichen mit Unterwuchs von Hagebuchen und Stechpalmen in Westfalen. Wie die „dauernde Erhaltung“ gedacht ist, ob im Sinne unserer geplanten Urwaldreserven oder mehr als Blenterwirtschaft mit langer Umtriebszeit, erfahren wir aus dem Berichte nicht.

Die besprochene Publikation gibt einen neuen Beweis von der erfolgreichen Wirksamkeit des verdienten Vorkämpfers der Naturdenkmalpflege, Herrn Professors Conwenz in Danzig; sie zeigt uns, was durch das verständnisvolle Zusammenwirken von Behörden, Körporationen und privater Tätigkeit erreicht werden kann. Wir sind leider noch nicht so weit; gerade deshalb wird die Lektüre dieser Schrift auch bei uns von großem Nutzen sein.

R. G.

